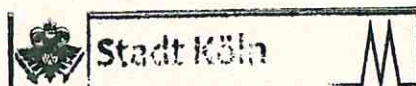


14
143



25.10.2016
Herr Jünger
22105

Eingang 27. Okt. 2016

69012 & 69311
Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau

69

Handwritten notes and signatures:
28.10.16
28/10/16
31.10.16

Josef-Kallscheuer-Straße in Köln-Sürth

Hier: Kostenberechnung für die Errichtung einer Lärmschutzwand (LSW)

RPA-Nr. KOB 2016/1324

Kosten ungeprüft: 493.459,05€ (netto) bzw. 587.216,27€ (brutto)

Kosten bestätigt: siehe Schreiben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingang 30.09.2016 legt 69 die Kostenberechnung für die Errichtung einer Lärmschutzwand in Köln-Sürth, mit dem Ziel, den Bau- und Weiterplanungsbeschluss zu erwirken, dem RPA erneut zur Prüfung vor. Die Planung erfolgte auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 70370/03 mit Rechtskraft vom 16.05.1994.

Bei der Prüfung sind folgende Punkte aufgefallen:

Die Immissionsgrenzwerte des BImSchV werden weiterhin zum Teil nicht eingehalten. Es wird gebeten zu prüfen, inwiefern die Einhaltung der Grenzwerte durch Ausführung von passivem Schallschutz (z. B. Schallschutzfenster) bei geplanten Gebäuden gewährleistet werden kann. 15 erhält, als federführendes Amt, diesbezüglich eine Durchschrift dieser Stellungnahme.

Über die Verbindlichkeit ^{der} geplanten Baumaßnahmen auf den Flächen des Bebauungsplanes (Erstellung einer KiTa durch 26, Erstellung von Flüchtlingsunterkünften durch 56) sollte vor Baubeginn Klarheit geschaffen werden, damit keine „so da“-Lärmschutzwand entsteht. Von 69 wurde erklärt, dass eine Dringlichkeit durch 15 bisher nicht gegeben ist.

Des Weiteren sollte von 15 überlegt werden, eine Projektsteuerung, welche auch die betroffenen Fachdienststellen koordiniert, hinzuzuziehen. Baumaßnahmen einzelner Fachdienststellen sollten so koordiniert werden, dass gegenseitige Behinderungen in den Bauabläufen vermieden werden.

Bezüglich der Wandausführung und Wandgestaltung sollte den Gremien alternativ zur vorgesehenen Ausführung mit Gabionen und geprägtem Beton eine Ausführung entsprechend der in den vorhergehenden Bauabschnitten erstellen Schallschutzwand zur Entscheidung vorgelegt werden. Hier besteht nach Auffassung des RPA ein Einsparpotential von mindestens 35.000 € (Netto).

Die Anmerkungen des RPA aus der Erstvorlage wurden im Rahmen der Wiedervorlage aufgegriffen und es wurde auf diese ausführlich eingegangen. Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden im Entwurf berücksichtigt. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

Der Fortführung der Maßnahme wird zugestimmt.

Die in den Unterlagen gemachten Blaeueintragungen sind zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature:
J. Hermann